

Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion SPD/BfE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

22.07.2019

Änderungsantrag zum Antrag BV/0022/2019 zur StVV am 25.07.2019:

Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019 und das Jahr 2020

Beschlussvorschlag

Es gilt der Terminplan in der Anlage.

Die Sitzungen im Januar 2020 finden nur bei besonderem Bedarf statt.

Die Sitzungen des ABJS und des AKSI im April 2020 finden nur bei besonderem Bedarf statt.

Die spätestmöglichen Termine für die Versendung der Sitzungsunterlagen werden aktualisiert.

Beratungsfolge: Stadtverordnetenversammlung am 25.07.2019

Begründung für den Änderungsvorschlag

Wir finden es wichtig, dass für jeden Monat ein Ausschusstermin für ABJS und für AKSI vorgesehen wird, der nicht in Konflikt mit anderen Terminen im Sitzungsplan steht, und der in die übliche Terminfolge der Ausschuss-Sitzungen passt.

Ausnahmen können wie bisher die Ferienzeiten sein.

Falls es es sich erweisen sollte, dass Ausschusstermine nicht gebraucht werden (zum Beispiel, weil die zu behandelnden Themen problemlos auf einen späteren Monat verschoben werden können), können einzelne Ausschuss-Sitzungen abgesagt werden.

Werden, wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen, nur etwa 5 Sitzungen pro Jahr für ABJS und für AKSI geplant, ist mit sehr langen Ausschusssitzungen zu rechnen.

Bei Bedarf könnten dann gegebenenfalls zusätzliche Ausschuss-Sitzungen einberufen werden, oder es könnten Ausschuss-Sitzungen wegen fortgeschrittener Uhrzeit abgebrochen und später fortgesetzt werden. Eine solche Vorgehensweise erschwert aber die persönliche Terminplanung und kann leicht zu Terminkonflikten führen und ist auch aus anderen Gründen unbefriedigend.

Es gibt unseres Erachtens keine Hinweise, die einen Rückgang des Umfangs der zu diskutierenden Themen und der Länge der Diskussionen erwarten lassen. In den Ausschüssen sind 8 Fraktionen vertreten, die Zahl der Ausschussmitglieder ist sogar erhöht gegenüber der vorigen Wahlperiode. Die Argumente, die gegen die Beibehaltung des „großen“ Ausschusses ASBKS aus der vorigen Wahlperiode sprachen, sind im Wesentlichen auch Argumente gegen „zwei Ausschüsse, die nur etwa halb so oft tagen“. Die Umfang der zu behandelnden Themen ist dann pro Sitzung der betroffenen Ausschüsse etwa derselbe, mit dem zusätzlichen Nachteil, dass weniger schnell auf sich

verändernde Situationen oder aktuelle Ereignisse reagiert werden kann.

Es bleibt natürlich die Aufgabe aller Beteiligten, besonders der Ausschuss-Vorsitzenden und der vorbereitenden Stadtverwaltung, die Sitzungen effektiv durchzuführen, ohne dabei Inhalte zu vernachlässigen. Hier sehen wir durchaus Möglichkeiten zur Verbesserung - zum Beispiel rechtzeitiges Versenden von Präsentationen vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder; in den Sitzungen kann man sich dann mehr auf verbleibende Fragen und Schlussfolgerungen konzentrieren.

Dabei müssen aber die wesentlichen Aktivitäten der Ausschüsse (von vertraulich zu behandelnden Themen abgesehen) für interessierte Bürgerinnen und Bürger sichtbar bleiben - anderenfalls wäre das ein Verstoß gegen das Öffentlichkeitsprinzip.

Durch unterschiedliche Tagungsrhythmen verschiedener Ausschüsse entsteht ein weiteres Problem: Bei komplexen Sachverhalten ist nämlich oft die Beratung in mehreren Ausschüssen nötig oder sinnvoll. In solchen Fällen ist eine Beratungsfolge festzulegen. Die Beratungsfolge zu finden wird schwieriger, wenn manche Ausschüsse öfter tagen als andere, und die, die seltener tagen, in verschiedenen Monaten tagen. Die Zeit vom Beginn der Beratung im ersten Ausschuss bis zur letzten Beratung wird voraussichtlich länger.

Das ist kein theoretisches Problem. Es gibt einige thematische Berührungen, insbesondere zwischen ABJS, AKSI und ASWU, aber auch mit dem AWF. Durch entsprechende Festlegungen in der Geschäftsordnung zur Zuständigkeit der Ausschüsse lässt sich hier vielleicht mehr Klarheit schaffen – Probleme werden sich aber nicht prinzipiell vermeiden lassen.

Natürlich bedeuten mehr Ausschuss-Sitzungen für die meisten Beteiligten auch mehr Aufwand. Wir sollten aber nicht versuchen, diesen Aufwand auf Kosten der Qualität der Arbeit zu vermeiden.

Sicher wird auch auf der Grundlage des Terminvorschlags der Verwaltung eine konstruktive Ausschussarbeit möglich sein. Wir sollten uns aber nicht nur für eine mögliche, sondern für eine möglichst gute Arbeitsgrundlage entscheiden.

Anmerkungen zum Vorschlag:

Der Vorschlag ist eine Modifikation der Variante 2 des Verwaltungsvorschlags. Es wurde versucht, die Änderungen insgesamt möglichst klein zu halten. Von den Änderungen sind nur die Termine für ABJS und AKSI betroffen.

Es ist vorgesehen, dass die Sitzungen eines Ausschusses möglichst immer an dem gleichen Wochentag stattfinden, hier ist ABJS für Donnerstag und AKSI für Mittwoch vorgesehen.

Ein Vertauschen der Wochentage für ABJS und AKSI (also ABJS auf Mittwoch, AKSI auf Donnerstag) wäre ohne weiteres möglich und vielleicht sinnvoll, wenn das die persönliche Terminplanung für Ausschussmitglieder vereinfacht (zum Beispiel bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der StVV und im Kreistag).

Der Wegfall der Sitzungen von ABJS und AKSI im April 2020 scheint vertretbar, weil nach dem Vorschlag beide Ausschüsse in den zwei Monaten davor und den zwei Monaten danach jeweils eine Sitzung haben. Diese Sitzungen sollen daher nur bei besonderem Bedarf stattfinden.

Der Terminplan ist ein Orientierungsrahmen, gegebenenfalls notwendige Änderungen bleiben vorbehalten. Diese grundsätzliche Feststellung bleibt natürlich gültig.

